Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 43

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an seinen Fabrikaten erlauben, weil ihm ein notwendiger Mehrpreis nicht bezahlt worden wäre. Die Folge dieser Umskände waren und sind Jasousiesaden mit abgesausten Friesen, wie sie und Fig. 1 zeigt, da eben das Hirnholz nicht geschützt war. Seitdem nun zufolge der Verteuerung der Arbeitslöhne und des Holzes naturgemäß diese Fastikate ebenfalls einen Preisausschlag erlitten haben, ist man in zer Ausführung sorgfältiger geworden.



Fig. 3

Die Firma Wilh. Vaumann, Volladen, und Jalousieladensabrik in Horgen, hat seit Kriegsausdruch eine Neuerung eingeführt (P Katent 61144),
welche den gerügten lebelständen wirkungsvolle Abhülse
verschafft und von jedem Fachmann in günstigstem Sinn
begutachtet wird. Fig. 2 zeigt uns die jetige Ausführung
anz der Fassade und Fig. 3 das eigentliche Patent zohe
Eckfriesverbindung, welche oben kein Hirhosz den
Witterungseinslüssen aussetz. Ebenso verhindern die mit
Federn und Nuten ineinander greisenden Zapfen das
Senken der Laden, weil durch die gebogene lleberplattung gegenseitig gehalten. Die Fassade kann dennach
durch keine schiefe Linie gestört werden und eine Beschädigung der Steingewände ist ausgeschlossen. Die
lleberplattung ist wasserdicht und somit gegen jeglichen
Einsluß von außen gesichert.

Die genannte Firma erstellt diese Jasousieladen in allen möglichen Aussührungen: Mit ganz oder teilweise sesten, bündigen oder vorstehenden Brettchen, sowie ganzen

Pieterien bei Biel-Bienne X Telephon Telephon Telegramm-Adresse: PAPPBECK PIETERLEN. empfiehlt seine Fabrikate in: Isolierplatten, Isolierteppiche Korkplatten und sämtliche Teer- und Asphalt - Produkte. Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen. ō Carbolineum. Falzbaupappen.

oder teilweisen Füllungen; ferner mit beweglichen Brettschen auf ganzer Höhe 20., sodaß jedem Geschmack und Wunsche Rechnung getragen werden kann.

Uerbandswesen.

Die Vereinigung der Beamten gewerblicher Organisationen der Schweiz behandelte in ihrer Versammlung in Olten die Herausgabe einer Serte von Broschüren über die Verufswahl und die Vornahme von regelmäßigen Enqueten über den Bedarf von Lehrlingen in den einzelnen Berufen. Eingehend wurden sodann die Beztehungen der gewerblichen Organisationen zu den Behörden in Bund und Kantonen besprochen, wobei der dringende Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte der schweizerische Gewerbestand und seine Organisationen in vermehrtem Maße zur Mitarbeit bei der Regelung der Kriegs- und übergangswirtschaft herangezogen werden.

Verschiedenes.

† Malermeister Jos. Tichumperlin in Unterdorfe Schwyz ftarb im Alter von 31 Jahren. Er war geschätzt und geachtet als tüchtiger Handwerker.

Versorgung mit Angholz. Der Bundesrat hat beitreffend die Versorgung des Landes mit Augholz einen Beschluß gesaßt, durch den das Departement des Innern ermächtigt wird, den Handel in Augholz, einschließlich jede Art von unbearbeitetem Rundholz, zu ordnen, einzuschränken oder zeitweise ganz zu verbieten, sowie Verkaufsbedingungen und Höchst preise festzusehen. Das Departement kann außerdem vorhandene Holzvorräte beschlagnahmen und auf Rechnung des Bundes übernehmen oder durch Organisationen übernehmen lassen, denen Verpslichtungen für die Inlandsversorgung überbunden sind.

Die Handwerksmeister aller Gewerbe werden auf die koftenlose Lehrlings ftellenvermittlung des Städtischen Arbeitsamtes Zürich (Stauffacher, quai 17, Telephon 2903) ausmerksam gemacht, mit dem Ersuchen, allfällig offene Lehrstellen (auch solche, die erst auf das Frühjahr zu besetzen sind) möglichst bald dem Arbeitsamte anzumelden.

Lehrwerlstätten. Die Geschäftsprüfungs-Rommission bes Großen Stadtrates Zürich stellt folgendes Postulat: Der Stadtrat wird eingeladen, die Frage der Errichtung von städtischen Lehrwertstätten und der Subventionierung der Lehrlingsausbildung durch tüchtige Lehrmeister zu prüsen und dem großen Stadtrate darüber Bericht zu erstatten.

Gewerbliche Lehrlingsprüfungen. Es sei daran er innert, daß die Zentralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbeverbandes im Jahre 1917 ein "Namensverzeichnis der gewerblichen Berufsarten" in drei Landessprachen ausgegeben hat, das beim Schweizer. Gewerbesetretariat in Bern zum Preise von 20 Cts. per Exemplar bezogen werden kann.

Dieses Berzeichnis führt über 300 gewerdliche Berufsarten und Spezialitäten mit Gegenüberstellung der entsprechenden Bezeichnungen in französischer und italienischer Sprache auf. Das Berzeichnis hat namentlich den Zweck, den Prüsungsleitungen die richtige Eintragung der Berufsart jedes Teilnehmers im Lehrbrief in allen drei Landessprachen zu erleichtern. Diese Namens, angaben werden aber auch zu andern Zwecken, z. B. sür die Lehrstellenvermittlung, die Ausfertigung von Lehrverträgen, sür übersehungen gewerblicher Alten oder Aussäch, zuw., gute Dienste leisten können. Sekretaxiat der gewerdl. Lehrlingsprüsungen: W. Krebs.